



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | Nr. 2 | 12. MAI 2017



Foto: Klaus Döge

**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 30. Juni 2017  
Redaktionsschluss ist der 16. Juni 2017.**

**UNSERE GEMEINDE  
IM INTERNET:  
WWW.GEMEINDE-  
OTTERWISCH.DE**

**Impressum:****Herausgeber:**

Gemeinde Otterwisch  
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7  
Telefon 034345/9 22 22  
Telefax 034345/9 22 24  
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt erscheint aller zwei Monate.

**Gesamtherstellung:**

Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2016.

**Verteilung:** Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

**GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH****Postanschrift:**

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch  
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24  
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

**Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag: geschlossen

**GEMEINDEBIBLIOTHEK**

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch  
Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

**Öffnungszeiten**

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



*In den Monaten April und Mai  
gratulieren wir nachträglich*

Herr Dietrich Reichert	zum 70. Geburtstag
Frau Heidi Kauerauf	zum 75. Geburtstag
Frau Adele Stork	zum 90. Geburtstag
Frau Maria Reinhold	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Kolbe	zum 70. Geburtstag

*Im Monat Mai gratulieren wir am*

29.05.2017	Frau Gudrun Zimmermann	zum 70. Geburtstag
------------	------------------------	--------------------

*Auch allen ungenannten Jubilaren  
übermitteln wir herzliche Grüße.*

Infolge des Inkrafttretens des Bundesmeldegesetzes (BMG) am 01.11.2015 ergeben sich einige Änderungen bezüglich der Geburtstags- und Ehejubiläen. Von nun an wird nicht mehr jeder Geburtstag ab 70 Jahren (71., 72., etc.) im Mitteilungsblatt veröffentlicht, sondern nur noch Jubiläen ab dem 70. Geburtstag im fünfjährigen Rhythmus (also 70., 75., 80., 85., 90., 95.). Geburtstage von 100 Jahren und mehr werden jährlich bekannt gegeben. Wie bisher hat der Jubilar / die Jubilarin nach § 50 Abs. 5 BMG die Möglichkeit Widerspruch gegen die Bekanntmachung einzulegen. Wenn der Jubilar dennoch möchte, dass ab dem 70. Geburtstag jeder Ehrentag im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, ist seine ausdrückliche [schriftliche] Zustimmung nötig.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

### ■ VERÖFFENTLICHUNG VON BESCHLÜSSEN AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN

#### ■ Gemeinderatssitzung vom 07.02.2017

##### Beschluss-Nr. 005/022/17

Schließzeiten der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im Jahr 2017

##### Beschluss-Nr. 006/022/17

Befristete Einstellung einer Erzieherin ab 01.03.2017

#### ■ Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017

##### Beschluss-Nr. 007/022/17

Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Otterwisch für den Zeitraum 2015 bis 2019 mit Fortschreibung bis 2021

##### Beschluss-Nr. 008/022/17

Haushaltssatzung für 2017 und 2018 mit Haushaltsplan 2017/2018, einschließlich Investitionsplan 2017 bis 2021

##### Beschluss-Nr. 010/022/17

Veräußerung eines gemeindeeigenen Grundstückes

##### Beschluss-Nr. 011/022/17

Vergabe einer Bauleistung „Bodenbelagsarbeiten Werkraum Grundschule Otterwisch“

##### Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 52 Abs. 4 SächsGemO

(Registriert unter Beschluss-Nr. 012/022/17)

Befristete Einstellung einer Erzieherin ab 01.04.2017

#### ■ Gemeinderatssitzung vom 18.04.2017

##### Beschluss-Nr. 013/022/17

Zustimmung zum Kassenkreditrahmen für die vorläufige Haushaltsführung 2017 im Zeitraum 01.07.2017 – 30.09.2017

##### Beschluss-Nr. 014/022/17

Einräumung eines Leitungsrechtes auf Grundstücken der Gemeinde Otterwisch

### ■ VON DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN BERICHTET

#### ■ Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung für unsere Gemeinde ein Haushaltsstrukturkonzept für den Zeitraum 2015 – 2019 mit Fortschreibung bis 2021. Bereits im Jahr 2015 wurde durch den Otterwischer Gemeinderat ein Haushaltsstrukturkonzept für den Zeitraum 2015 bis 2019 beschlossen. Da das Konsolidierungspotential nicht ausreicht um einen gesetzlichen Haushaltsausgleich zu erreichen, macht sich die Fortschreibung bis 2021 notwendig. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der bereits im HHJ 2015 aufgezeigten Haushaltssicherungsmaßnahmen. Zudem stimmte der Gemeinderat dem Doppelhaushalt 2017/2018 entsprechend der Haushaltssatzung für 2017 und für 2018 mit Haushaltsplan 2017/2018, einschließlich Investitionsplan 2017 bis 2021 zu. Der beschlossene Haushaltsplan beinhaltet die im Haushaltsstrukturkonzept festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen.

Entsprechend gesetzlicher Vorgaben wurden die Unterlagen nach Beschlussfassung zur Prüfung an die Rechtsaufsichtsbehörde weitergereicht. Mit dem Ergebnis der Prüfung ist Ende April/Anfang Mai 2017 zu rechnen.

Des Weiteren stimmte der Gemeinderat dem Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes in der Straße des Friedens an die Eigentümer

des Nachbargrundstückes zu. Außerdem beschloss der Gemeinderat die Vergabe einer Bauleistung in der Grundschule. Lt. Prüfung des Gesundheitsamtes wurde die Gemeinde beauftragt den stark verschlissenen Fußbodenbelag im Werkraum zu ersetzen. Die Vergabe erfolgte mehrheitlich an die Firma Kolbert Raumstudio aus Trebsen. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte über diverse Angelegenheiten wie z.B. Anschaffung/Miete von Containeranlagen als Zwischenlösung für den Dorfgemeinschaftsraum Großbuch bzw. das Sportlerheim Otterwisch, über einen Antrag auf Eintragung eines Leitungsrechtes auf gemeindeeigenem Grundstück in Großbuch und über die LEADER-Informationsveranstaltung am 29.03.2017 im Speiseraum der Grundschule.

#### ■ Gemeinderatssitzung vom 18.04.2017

Der Gemeinderat beschloss in seiner Aprilsitzung die weitere Inanspruchnahme eines Kassenkreditrahmens für die vorläufige Haushaltsführung 2017 im Zeitraum 01.07.2017 – 30.09.2017 bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 416.150,00 €. Da seitens der Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2017 noch aussteht, war dieser Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat die Einräumung eines Leitungsrechtes zum Verlegen einer Abwasserleitung auf gemeindeeigenen Grundstücken der Gemarkung Großbuch. Dem Antrag eines Großbucher Bürgers wurde damit stattgegeben. Die Gemeinderäte nahmen Kenntnis über den zugewandenen Bescheid zur Anordnung der sofortigen Vollziehung der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick / Otterwisch. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über den Stand der Planungen Sportlerheim Otterwisch und FFW-Gerätehaus Großbuch diskutiert und das Vorantreiben der Arbeiten zur Änderung des Flächennutzungsplanes erörtert. Mit der Änderung des FNP wird die Ausweisung von mehr Bauland für junge Familien erwartet.

### ■ HAUSHALTSBEFRAGUNG – MIKROZENSUS UND ARBEITSKRÄFTE

#### Stichprobe der EU 2017

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Migration, Schichtarbeit und Schichtarten sowie zur Gesundheit.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2110  
mikrozensus@statistik.sachsen.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

### ZAHLUNGSHINWEIS

Am 15.05.2017 wird die Grundsteuer für das zweite Quartal 2017 zur Zahlung fällig.

Die Zahlung der Grundsteuer hat bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen. Zahlungsver säumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter [www.gemeinde-otterwisch.de/](http://www.gemeinde-otterwisch.de/) Gemeindeamt/ Formulare steht Ihnen das Formular einer Einzugsermächtigung zur Verfügung.

#### Bankverbindung der Gemeinde Otterwisch

Sparkasse Muldental  
BIC- Code: SOLADES1GRM  
IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92

Bitte verwenden Sie für sämtliche Zahlungen an die Gemeinde Otterwisch **nur noch** das vorgenannte Sparkassenkonto der Gemeinde Otterwisch. Andere Ihnen bekannte Bankverbindungen der Gemeinde Otterwisch sind nicht mehr nutzbar.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Moh*  
*stellvertretende Kassenverwalterin*  
*Stadtverwaltung Bad Lausick*

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.

### DAS SOZIALAMT INFORMIERT BÜRGER AUS OTTERWISCH UND UMGEBUNG!

#### Beratungsstelle des Kreissozialamtes am 20.06.2017 in Otterwisch

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert über folgende Themen:

- Pflegeleistungen (ambulant, teil- und stationär) Pflegegeld, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Pflegedienste, Sozialstationen, Essen auf Rädern, Antragstellungen und vieles mehr!
- Demenz
- Schwerbehindertenausweis
- Wohngeld
- Landesblindengeld
- Sozialhilfeleistungen
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Finanzielle Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Unterstützung von Senioren
- Rentenanträge

Alle Interessierten aus **Otterwisch und Umgebung** erhalten eine kostenfreie Beratung auf Fragen zu den benannten Themen und entsprechende Antragsvordrucke und Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten.

**Wann: Dienstag, 20.06.2017, 15:00 Uhr – 17:00 Uhr**

**Wo: 04668 Otterwisch, Hauptstraße 7, Gemeindeverwaltung**

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie sich bereits ab sofort telefonisch oder per E-Mail anmelden, um eine Uhrzeit abzustimmen. Bitte teilen Sie kurz mit, zu welchem oben genannten Thema Sie informiert werden möchten. Telefon: 03433/241-2137 oder [karina.kessler@lk-l.de](mailto:karina.kessler@lk-l.de) bzw. [nils.neu@lk-l.de](mailto:nils.neu@lk-l.de)

- Berater
1. Frau Karina Keßler, Sozialamtsleiterin
  2. Herr Nils Neu, Leiter der Beratungsstelle des Sozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“
  3. Frau Christiane Riedel, Sozialplanerin

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

*Karina Keßler Sozialamtsleiterin*

### SELBSTHILFEGRUPPEN IM AUFBAU

Die Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe (KISS) ist Ansprechpartner bei Fragen rund ums Thema Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen. Die Einrichtung unterstützt auch Interessenten bei der Neugründung einer Gruppe, z.B. wenn es keine geeignete Selbsthilfegruppe zur Thematik in der Region gibt.

Momentan unterstützt die KISS zwei Neugründungsinitiativen, die auf der Suche nach Gleichgesinnten sind.

Im Raum Grimma / Wurzen will sich eine Selbsthilfegruppe zum Thema **„Pfleger Angehörige“** gründen. Diese Gruppe will sich einmal im Monat ab 17/18 Uhr treffen um sich gemeinsam zu den Herausforderungen des Pflegealltags auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.

In Bad Lausick will sich ab September 2017 eine Selbsthilfegruppe zum Thema **Krebserkrankung** gründen. Zwar gibt es bereits viele Selbsthilfegruppen zu dieser Thematik im Landkreis, jedoch haben diese meist Frauen als Zielgruppe. Im Fall dieser Gruppe sind explizit Männer wie Frauen angesprochen, sich ab dem 07. September einmal im Monat ab 19 Uhr zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu treffen. Am Anfang braucht es sicherlich etwas Mut den Schritt in eine Selbsthilfegruppe zu wagen. Gern gibt Ihnen die Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe (KISS) mit der Ansprechpartnerin Frau Franke weitere Informationen zum Thema.

**Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe**, Markt 2, 04668 Grimma  
Frau Franke, Tel. 03437 701622, Mail: [kiss@diakonie-leipzig-land.de](mailto:kiss@diakonie-leipzig-land.de),

**Sprechzeiten:** Dienstag 9:00 -12:00 Uhr sowie 13:00 -17:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung  
[www.wegweiser-selbsthilfe.de](http://www.wegweiser-selbsthilfe.de)

### MÜLLENTSORGUNG

#### IN DEN MONATEN MAI UND JUNI

##### Hausmüll

Montag, 15. Mai 2017, Montag, 29. Mai 2017,  
Montag, 12. Juni 2017, Montag, 26. Juni 2017

##### Gelber Sack

Dienstag, 9. Mai 2017, Dienstag, 23. Mai 2017,  
Mittwoch, 07. Juni 2017, Dienstag, 20. Juni 2017

##### Papier

Freitag, 19. Mai 2017, Freitag, 16. Juni 2017



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

### Öffentliche Bekanntmachung einer Satzung

1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. März 2017 nachfolgenden Beschluss gefasst, der mit dem heutigen Tag öffentlich bekannt gemacht wird:

#### Haushaltssatzung der Gemeindeverwaltung Otterwisch für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.024.250 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.080.750 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-56.500 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	97.700 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 154.200 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	14.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	14.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-154.200 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	- 154.200 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.003.600 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.600 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	81.250 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	152.100 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-70.850 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 74.450 €

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.100 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-26.100 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-100.550 €
festgesetzt.	

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

416.150 €

festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
Gewerbsteuer auf	380 v.H.

Otterwisch, den 28.03.2017



  
 (Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin) (Siegel)

2. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde liegt für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme für die Dauer einer Woche

**vom Dienstag, 16. Mai 2017 bis zum Montag, 22. Mai 2017**

öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt im Gemeindeamt Otterwisch, Hauptstraße 7, während folgender Dienstzeiten:

<b>montags</b>	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
<b>dienstags</b>	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr
<b>mittwochs</b>	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
<b>donnerstags</b>	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
<b>freitags</b>	7.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN**

3. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Otterwisch erfolgte mit Bescheid vom 25.04.2017 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Landkreis Leipzig, unter folgenden Auflagen:
- Die Gemeinde Otterwisch hat der Rechtsaufsicht halbjährlich zum 31.12. sowie 30.06., beginnend zum 30.06.2017, über die Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes zu berichten. Die Nebenbestimmungen des noch zu erlassenden Bescheides zum Haushaltsstrukturkonzept sind einzuhalten.
  - Die Gemeinde Otterwisch wird beauftragt, der Rechtsaufsicht vierteljährlich über den Stand der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und dabei insbesondere zu der Bildung von Rückstellungen, beginnend zum 30.06.2017, zu berichten.

Otterwisch, den 12.05.2017



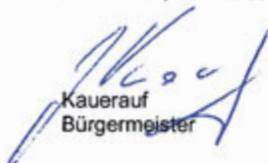
Kauerauf  
Bürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat den Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf der o. g. Frist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Otterwisch, den 12.05.2017



Kauerauf  
Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

### Öffentliche Bekanntmachung einer Satzung

1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. März 2017 nachfolgenden Beschluss gefasst, der mit dem heutigen Tag öffentlich bekannt gemacht wird:

### Haushaltssatzung der Gemeindeverwaltung Otterwisch für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.056.450 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.042.000 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	14.450 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	14.450 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	14.450 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	14.450 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.036.450 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.955.450 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	81.000 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	112.900 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	99.250 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.650 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.650 €

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	160.650 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	181.650 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-21.000 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	73.650 €
§ 2	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.	
§ 3	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	
§ 4	
der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	408.400 €
festgesetzt.	
§ 5	
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
Gewerbsteuer auf	380 v.H.

Otterwisch, den 28.03.2017

[Handwritten Signature]

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin) (Siegel)



2. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde liegt für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme für die Dauer einer Woche

**vom Dienstag, 16. Mai 2017 bis zum Montag, 22. Mai 2017**

öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt im Gemeindeamt Otterwisch, Hauptstraße 7, während folgender Dienstzeiten:

<b>montags</b>	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
<b>dienstags</b>	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr
<b>mittwochs</b>	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
<b>donnerstags</b>	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
<b>freitags</b>	7.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN AUS DER NATURAKTUELLE INFORMATIONEN**

3. Laut Bescheid vom 25.04.2017 von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Landkreis Leipzig, wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund des erstellten Haushaltsstrukturkonzeptes (Beschluss-Nr. 007/022/17 vom 28.03.2017) unter der aufschiebenden Bedingung bestätigt, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 nur vollzogen werden darf, wenn spätestens bis zum 31.12.2017 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt wurde und dies dem Landratsamt Landkreis Leipzig durch Vorlage nachgewiesen wurde.

Otterwisch, den 12.05.2017

  
Käuerauf  
Bürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat den Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf der o. g. Frist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Otterwisch, den 12.05.2017

  
Käuerauf  
Bürgermeister

## AUS DER NATUR

### ■ WEISSSTORCH, SCHLEIEREULE UND Co IM FRÜHJAHR 2017

Und wieder hatten es sich die Tauben im Eulenkasten gemütlich gemacht, im Internet schrieb ich:

*"wenn die Eulen kommen, kann das aber schlecht ausgehen"*. Wie letztes Jahr bei den Turmfalken, wo zwei der Jungen von den Eulen als Nahrungsquelle angesehen wurden. Am 18.03.2017 um 05:44 beginnt das Drama, welches schon vorauszusehen war. Die Schleiereule hat ihren Kasten besucht und die Tauben gefunden. Klar, dass sie versuchen wird die Tauben zu verjagen und deren Junge als Nahrung ansieht. Sie geht nicht mehr aus dem Kasten und wartet in der rechten Ecke auf eine Gelegenheit. Um 14:23 startet sie ihren Überraschungsangriff, die Taube hatte keine Chance. Es sieht für uns Menschen brutal aus, aber die Natur hat ihre eigenen Regeln. Und diese sind meistens besser als die, die der Mensch aufstellt. Ja kaum waren die Tauben weg, da versuchten die Nächsten den Kasten zu besetzen. Zuerst der Turmfalke und danach am 23.03.2017 ein Paar Dohlen. Dohlen hatten wir zum ersten Mal, eine hatte einen Ring und deshalb wissen wir, sie ist am 26.05.2015 in Eilenburg geboren. Kaum waren die Dohlen in den Eulenkasten gezogen, da hatten die Tauben schon das Turmfalkennest weiter unten besetzt. Aber auch die Dohlen hatten



keine lange Freude, denn schon am 30.03. war es wieder vorbei. Um 2:00 Uhr in der Nacht, kamen die Schleiereulen zurück und die Dohlen verließen fluchtartig den Kasten. Die Dohlen versuchten noch einmal den Kasten zu erobern, aber die Eulen hatten sich schon gepaart und den Kasten für die nächste Brut ausgewählt. Sie sind geblieben, und bis sie diese Zeilen lesen, werden sie bereits brüten. Auf [www.storchennest-otterwisch.de](http://www.storchennest-otterwisch.de) können sie live dabei sein. Der Turmfalke ist im Moment dabei weiter unten zu brüten, hoffen wir, dass es klappt. Bei unseren Weißstörchen traf in diesem Jahr das Weibchen am 24.03.17 zuerst ein, eine Woche später am 31.03.17 kam



auch das Männchen und sofort wurde sich gepaart. So wie sie sich benehmen, handelt es sich um unser vorjähriges Paar. Am 07.04.17 lag das erste Ei im Nest, und am 19.04 waren es bereits fünf Eier. Mehr sollten es aber auch nicht werden, denn wenn die Nahrung wieder mal knapp wird, ist es für die Tiere leichter, wenn nicht so viele Schnäbel



zu stopfen sind. Am 18.04.17 hatten wir einen Wintereinbruch, der die Störche auf eine harte Probe stellte. Vollkommen eingeschneit musste der Storch auf seinen Eiern verharren, um die Brut nicht zu gefährden. Anschließend hatten wir noch Graupelschauer, die aber nicht so stark ausfielen. Bleibt zu hoffen, dass das Wetter in diesem Jahr nicht so schlecht wird wie andere Jahre und die Störche ihre Jungen optimal großziehen können.

Unser Pechvogel "Emma" vom letzten Jahr lebt immer noch auf dem Storchenhof in Loburg mit einer Prothese. Es wird noch nach einer Stelle gesucht, wo sie in Zukunft bleiben kann.



Bis heute sind noch nicht alle Störche zurück und viele Nester sind auch in diesem Jahr noch unbesetzt. Aber bis Anfang Mai ist es für die Störche immer noch möglich mit einer erfolgreichen Brut zu beginnen. Auf unserer Webseite [www.sachsenstorch.de](http://www.sachsenstorch.de) finden sie alles zu den Weißstörchen in Sachsen.

Viele weitere Einblicke z.B.: ins Schwarzstorch-, Seeadler- und Waldkauzleben finden Sie auch über meine Webseite [www.storchennest-otterwisch.de](http://www.storchennest-otterwisch.de).

Zum Schluss noch ein Hinweis, Feuerwerke sind im Abstand von 1.000 m von besetzten Neststandorten des Weißstorchs **im Brutzeitraum vom 15. Februar bis 15. September** untersagt. Es drohen Bußgelder im 5stelligen Bereich.

Ich hoffe doch, dass sich alle daran halten, denn unser Storchennest existiert nun seit 1969 und wir wollen, dass es noch lange besetzt ist. Und dass sich auch unsere Kinder an den Störchen erfreuen können. Es wird auch in diesem Jahr im Juni wieder eine Beringung im Kirchhof geben, wir werden rechtzeitig den genauen Termin bekannt geben. Ihnen eine gute Zeit und viele schöne Erlebnisse in und mit unserer Natur.

Klaus Döge  
BUND Regionalgruppe Grimma  
NABU Ortsgruppe Otterwisch

## AUS DER NATUR | AKTUELLE INFORMATIONEN

### ■ DAS GANZE JAHR IST EIN PILZJAHR

Eigentlich ist es der Spätsommer und der Herbst der die Pilzsucher in unsere Wälder und auf Wiesen treibt und mit mehr oder weniger gefüllten Körben den Rückweg antreten.

Wer sich etwas auskennt, kann aber das ganze Jahr auf die Pilzjagd gehen.

Im Frühjahr sind es vor allen die Morcheln, Mairitterlinge, Graublättrige Schwefelköpfe und die Stockschwämmchen.



**Achtung:** Mairitterlinge sind mit dem giftigen Ziegelroten Risspilz zu verwechseln, Stockschwämmchen mit dem Gifthäubling.

Vorwiegend an Obstbäumen zeigen sich auch die jung sehr schmackhaften Schwefelporlinge.

Ab Ende Mai kann man schon die ersten Pfifferlinge finden, danach erscheinen die ersten Steinpilze sowie die Hainbuchenröhrlinge. Mit Schopftintlingen, Wiesenchampions und Anischampions ist auch in dieser Zeit ein Körbchen schnell gefüllt.

**Achtung!!!** Von Juli bis Oktober (bei warmen Wetter auch noch im November) fruchtet aber auch der Grüne Knollenblätterpilz, unser giftigster Pilz. Auf sein Konto gehen die meisten tödlichen Pilzvergiftungen!



Fotos: Wikimedia

Im August/September beginnt die Hauptzeit der Pilze; Maronen und schöne bunte Täublinge, Parasole und Safranschirmpilze, letztere sind im Buchholz oft massenhaft zu finden. Wenn die Tage deutlich kürzer werden und erste Nebel die Tage trüber machen, finden wir die Nebelkappe. Dieser Pilz ist aber mit Vorsicht zu genießen. Beim Flockenstielligen Hexenröhrling sowie beim im Herbst wachsenden Hallimasch ist zu beachten, dass diese Pilze im rohen Zustand giftig sind. In den Monaten Oktober / November / Dezember sind vor allem Violetter- und Lilastieliger Rötelritterling, Austernseitling, Frostschnackling sowie der Samtfußrübling als gute Speisepilze bekannt.

#### **Achtung !!!**

- Ältere oder verdorbene Pilze können zu ernsthaften Erkrankungen führen.
- Nur Pilze zu Speisezwecken verwenden die vom Pilzsucher eindeutig erkannt werden!
- Sicher ist eine Pilz-Beratung durch einen Sachverständigen!

Die Aufzählung der Pilzarten ist natürlich nicht vollständig. In unserer Region können wesentlich mehr verschiedene Pilze geerntet werden. Im September wird die NABU Ortsgruppe wieder eine Pilzexkursion durchführen, wozu ich jetzt schon alle Interessenten einladen möchte.

Roland Gaul

## SPENDENFEST

### ZU GUNSTEN DES

### „RONALD McDONALD HAUSES LEIPZIG“

Das "Ronald McDonald Haus Leipzig" ist eine Einrichtung für Familien mit schwer kranken Kindern, die im Universitätsklinikum Leipzig behandelt werden. Es ist ein Ort des Rückzugs und der Einkehr. Mit unserem Spendenfest möchten wir dieser Einrichtung und ihren Mitarbeitern für ihre tägliche Arbeit mit den Familien, in deren Zuhause auf Zeit, umfangreiche Hilfe zukommen lassen.

Unterstützt werden wir an diesem Tag von dem RRC Caddy aus Ser-muth; Kling Kids; Helene Fischer Double, den Bailando Niñas u.v.m. Des Weiteren wird uns der Mercedes SL-Club aus Leipzig mit extra Fahrten unterstützen. Auch Benjamin Kirsten von Lok Leipzig wird uns bei diesem Fest zur Seite stehen. Für unsere kleinen Gäste wird es eine Hüpfburg, Riesenseifenlase, Slasheis, Zuckerwatte, Tombola, Flohmarkt u.v.m. geben. Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Der Erlös des Festes geht zu 100% an das "Ronald McDonald Haus Leipzig".

Wann: 20.05.2017  
Wo: Dorfgemeinschaftszentrum  
Staudnitzstr. 16a; 04668 Klinga  
Zeit: ab 14:00 Uhr



Über Ihr Kommen freuen wir uns sehr!



Am **20. Mai 2017** findet die 20. Muldentaler Radlertour statt.

Alle Radlerfreunde sind zur Traditionstour herzlich eingeladen.

Zielort der Tour ist in diesem Jahr die Trabrennbahn Panitzsch in Borsdorf.

Start für Otterwischer Radler ist 9.00 Uhr an der ehemaligen Sparkasse.

Hinfahrt ca. 23 km

weitere Informationen und Voranmeldung zur Tour unter:  
[www.muldentaler-radlertour.de](http://www.muldentaler-radlertour.de)  
per E-Mail an [ute.haunstein@lk-l.de](mailto:ute.haunstein@lk-l.de)  
oder E-Mail an [bauhof@otterwisch.de](mailto:bauhof@otterwisch.de)

Die Muldentaler Radlertour wird ausgerichtet von:  
IKK classic  
Kreissportbund Landkreis Leipzig e.V.  
Landkreis Leipzig

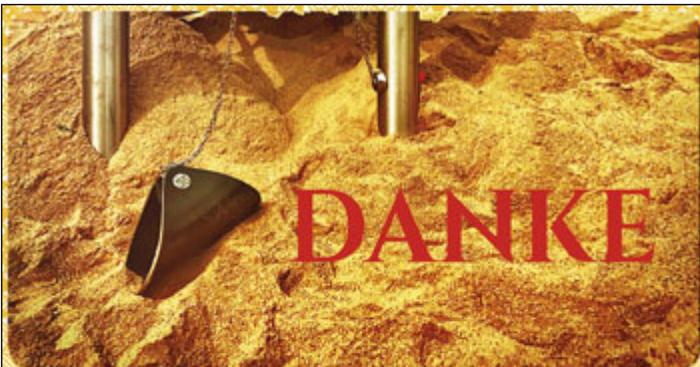
## NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

## ■ GRUNDSCHUL – NEWS

Im April wurde im Schulhofgelände unsere neue Sandspielanlage geplant und aufgebaut.

Dafür **DANKEN** wir allen fleißigen Helfern, besonders den tatkräftigen Eltern (Vätern), Fördervereinsmitgliedern und dem Bauhof Otterwisch.

Im Mai erwarten wir die neue Hortküche, welche über Sponsoring realisiert werden konnte, aber dazu mehr, wenn alles „koch- und backbereit“ ist.



## ■ ANMELDUNG SCHULANFÄNGER FÜR DAS SCHULJAHR 2018/2019 IN DER GRUNDSCHULE OTTERWISCH

Sehr geehrte Eltern,  
bereits jetzt möchte ich Sie auf den Anmeldetermin für das Schuljahr 2018/2019 aufmerksam machen.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt an der Grundschule im Rahmen eines Elternabends mit anschließender kurzer Information am Montag, 28.08.2017 ab 19.00 Uhr.

Sie können Ihr Kind aber auch am Montag, 28.08.2017 von 7:00 – 8:00 Uhr oder am Dienstag, 29.08.2017 von 16:00 – 18:00 Uhr anmelden.

Es werden alle Kinder angemeldet, die im Zeitraum 01.07.2011 – 30.06.2012 geboren wurden. Darüber hinaus können Eltern ihr Kind auch anmelden, wenn es bis zum 30.09.2012 geboren wurde. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde (Kopie) und die Vollmacht des 2. Personensorgeberechtigten bei getrennt lebenden oder geschiedenen Partnern mit.

Für Anfragen stehe ich Ihnen gern unter der Tel.-Nr. 034345/22570 zur Verfügung.

*Marion Johnke*  
Schulleiterin der GS Otterwisch.

## NEUES AUS DER KITA SONNENSCHN

### ■ NEUIGKEITEN VOM FÖRDERVEREIN DER KITA SONNENSCHN

Im März dieses Jahres fanden die Vorstandswahlen unseres Fördervereins statt.

Der neue Vorstand setzt sich aus den Mitgliedern

- Claudia Tesch (1. Vorsitzende)
- Claudia Diener (2. Vorsitzende)
- Dana Schreiner (Kassenwart)
- Alexandra Heß (Schriftführer)

zusammen.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bei unseren ehemaligen Vorstandsmitgliedern Katharina Kauerauf-Keller und Janine Zschämisch für ihr Engagement, die Einsatzbereitschaft und die Unterstützung in den vergangenen Jahren bedanken.

Auch in diesem Jahr möchten wir unsere Kita Sonnenschein wieder mit zahlreichen Projekten und viel Engagement unterstützen und damit einen Beitrag für eine wundervolle und ereignisreiche Zeit in unserer Einrichtung leisten.

#### Werden Sie mit uns aktiv!

Bereits mit einem Jahresbeitrag von 8 € können Sie den Förderverein der Kita Sonnenschein mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen und damit einen Beitrag zur Förderung der Lernumgebung der Kinder unserer Gemeinde leisten. Ihre Beiträge ermöglichen uns zum Beispiel Spielgeräte oder Weihnachtsgeschenke anzuschaffen, kleine Ausflüge zu unterstützen und Projekte ins Leben zu rufen.

Erstmals in diesem Jahr möchten wir uns am Projekt Shuuz beteiligen und den Erlös für kleine Anschaffungen für die Kinder nutzen. Geplant ist zum Beispiel die Anschaffung einer Musikanlage, die es bei den jährlichen Höhepunkten in unserer Einrichtung ermöglicht, Lieder, Tänze und kurze Programme im Außenbereich zu untermalen.

Unterstützen Sie uns mit einer Mitgliedschaft in unserem Förderverein und mit Ihrer Schuhspende.

Die notwendigen, genaueren Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer. Das Anmeldeformular für eine Mitgliedschaft im Förderverein der Kita finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Otterwisch.

Wir würden uns sehr freuen, Sie als Mitglied in unserem Förderverein begrüßen zu dürfen.

*Der Vorstand des Fördervereins der Kita Sonnenschein e.V.*

### ■ DER OSTERHASE WAR DA

Im April haben die Kinder der Kita den Osterhasen bei den Vorbereitungen auf das Osterfest fleißig unterstützt. Es wurde viel gebastelt und dekoriert. Als Belohnung hat der Osterhase die Kinder dann am Gründonnerstag im Kindergarten besucht. Aufgeregt haben die Kinder schon morgens am Fenster gestanden und Ausschau nach ihm gehalten. Aufgrund des Wetters war der Osterspaziergang etwas kürzer, aber es wurden jede Menge Leckereien und Süßigkeiten gefunden.



*Team der Kita „Sonnenschein“*

### ■ NEUES PROJEKT IN DER KITA „SONNENSCHN“



Im Mai starten wir unser neues Projekt. Dieses Jahr wollen die Kinder Wissenswertes über die Tierwelt erfahren. Jede Gruppe beschäftigt sich individuell mit unterschiedlichen Tieren. Die Kleinsten werden die Tiere vom Bauernhof und Zoo kennenlernen. Die Kindergartenkinder beschäftigen sich mit den Tieren in der Luft, im Wasser und im Wald. Am Ende findet natürlich wieder ein kleines Fest am 19. Mai 2017 zum Abschluss des Projektes statt.

Dazu laden wir alle recht herzlich ein.

*Team der Kita „Sonnenschein“*



## VEREINSMITTEILUNGEN

### ■ VON DER JUGENDFEUERWEHR BERICHTET...

Das neue Jahr ist nun schon ein paar Monate alt, aber die Jungs der Jugendfeuerwehr waren nicht inaktiv.

Zum einen fand ja Ende letzten Jahres wieder die Schrottsammlung statt. Dort haben wir wieder mit Hilfe aller Otterwischer und Großbucher Einwohner eine Gesamtmenge von knapp 5,5t Schrott gesammelt. Dafür möchte ich mich im Namen der Jugendfeuerwehr bei allen bedanken die uns dabei tatkräftig unterstützt haben.

Zum anderen fand in den kalten- und trüben Wintermonaten eine eher theoretische Ausbildung statt. So wurde gelernt, welche Arten von Feuer es gibt, wie sie entstehen und wie man sie am effektivsten

löscht. Außerdem wurden moderne Übungsleinen beschafft, um zu üben wie man die unterschiedlichsten Feuerweirknoten bindet. Denn Knoten ist nicht gleich Knoten.

Auch die Ausstattung des Ausbildungsraumes der Jugendfeuerwehr wurde durch ein modernes Tafelsystem verbessert.

*Florian Naumann  
Jugendwart der FFW Otterwisch*

P.S.: Auch in diesem Winter findet wieder eine Schrottsammlung statt zu der wir uns freuen auch bei Ihnen wieder etwas abholen zu dürfen.

VEREINSMITTEILUNGEN

**■ DIE JUGENDFEUERWEHR OTTERWISCH SUCHT VERSTÄRKUNG!**

Dich faszinieren die „großen, roten Autos“?  
 Du hast Interesse an moderner Feuerwehrtechnik?  
 Du willst lernen wie man Feuer löscht und Menschen rettet?  
 Du willst erleben was Kameradschaft bedeutet?  
 Du bist zwischen 8 und 16 Jahren alt?

**Dann komm zur Jugendfeuerwehr Otterwisch!**

Wir treffen uns immer Montags im 14-tägigen Rhythmus von 16 – 17 Uhr und erlernen und üben alles das, was eine gute, zukünftige Feuerwehrfrau oder ein guter, zukünftiger Feuerwehrmann braucht!

Bei Fragen wende dich gern an unseren Jugendwart Florian Naumann unter der Telefonnummer 0173-8806277



**Tischtennisturnier für Nichtaktive**

Der Otterwischer Sportverein lädt alle tischtennisbegeisterten Erwachsenen zum Nichtaktiventurnier ein. Gespielt wird bei den Frauen und Männern um die Pokale des Otterwischer SV.



**Wann?** Freitag 19. Mai 2017, 18:30Uhr  
 Die Halle ist ab 17:30 Uhr geöffnet.  
 Anmeldung bis 20 Minuten vor Beginn

**Wo?** Ballspielhalle Otterwisch  
 Stockheimer Straße 4

Das Startgeld beträgt 2,50 €. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt!

Otterwischer SV  
 Abt. Tischtennis



**11. Großstaffellauf des Otterwischer Sportverein**

am Sonntag, 18.06.2017 – ab 13.30 Uhr

Wir rufen alle begeisterten Sportler & Bürger unsere Dörfer zur aktiven Teilnahme am traditionellen Staffellauf auf!

**Für lustige Staffelläufe werden gesucht:**

- 4 "Jugendliche", die mit einem selbstgebauten "Boot" über den Mittelteich schippern
- Männer und Frauen (Alter unwichtig)
- Eltern oder Großeltern mit Vorschulkindern
- Schüler der Grundschule Otterwisch
- Schüler der 5./6./7..... Klasse

Meldet Euch bitte bei Frau Johnke (Telefon 91292 oder 22570) oder einem Verantwortlichen eurer Straße!

Staffel 1	Staffel 2	Staffel 3	Staffel 4	Staffel 5
Hinnere Dorfstr. Str. des Friedens Brückenweg Bahnhofstraße An der Eiche Am Bahnhof	Wiesenstraße Waldsiedlung Schloss/Rittergut Lindenstraße Hauptstraße	Sommerberg Am A. Sägewerk Neue Straße Am Türmchen Stockheimer Str. Gartenstraße	B.Lausicker Str. Großbacher Str. Winterberg Am Oberteich	Großbuch
(weiße T-Shirts)	(grüne T-Shirts)	(blaue T-Shirts)	(rote T-Shirts)	(orange T-Shirts)
verantwortlich: Anja Palm Lutz Grohne Stev Thomas	verantwortlich: Elke Schreier Nicole Bagi Kathrin Weber	verantwortlich: Carola Koslowski Andrea Menzel Mandy Finster	verantwortlich: Marion Johnke Marlies Kik Frank Bödicker	verantwortlich: Stephanie Johnke Rosmy Aurig Juliane Stauber-Schuster

Gleichzeitig können sich auch Volleyballer(innen) für Samstag, 17.06.2017 für ihre Straßen melden. Das Turnier wird 14.00 Uhr auf dem Sportplatz ausgetragen und fließt in die Wertung des Staffellaufs mit ein.

**NEU:**

**Walker mit Stöcken** treffen sich ebenfalls Samstag, 14.00 Uhr am Sportlerheim zu einer Waldrunde. Die Straße mit den meisten Teilnehmern erhält die höchste Punktzahl.

Auch dieses Jahr wird es traditionell wieder ein Straßenprogramm geben. Samstagabend im Festzelt. Dieses Jahr unter dem Motto:  
 „Die Helden unserer Kindheit besuchen Otterwisch & Großbuch“  
 Wir freuen uns jetzt schon auf eure kreativen Ideen.  
 Bitte unterstützt eure Straßen und Verantwortlichen!

Der OSV-Vorstand

## VEREINSMITTEILUNGEN



### *S V Vereins - Party 2017* *voll Sport, viel Spaß und v(f)ür alle ...*



### Samstag, 17.06.2017

- 09:00 Uhr Mini-Fußball-WM der Grundschule Otterwisch / Förderverein
- 14:00 Uhr Volleyballturnier der Straßenmannschaften auf dem Sportplatz
- 14.00 Uhr Start „Walking-Wald-Rallye“ für alle Nordic-Walker bis 100 Jahre!
- 15:00 Uhr Nachwuchsfußballturnier 
- 20:00 Uhr Disco für Jung & Alt in der OSV-Arena/Festwiese
- ca. 21:00 Uhr Abendprogramm der Straßenmannschaften zum Motto:



*„Die Helden unserer Kindheit besuchen Otterwisch & Großbuch“*

### Sonntag, 18.06.2017

- 10:00 Uhr Aufräumen mit Musik, guter Laune und flottem Besen
- 13:30 Uhr Einmarsch der Boote & Einschiffen durch die Straßenmannschaften am Mittelteich
- ca. 14:30 Uhr beginnt der Großstaffellauf der Straßenmannschaften auf dem Sportplatz
- 16:00 Uhr Freundschaftsspiel Fußball-Nachwuchs
- 16:30 Uhr Auftritt der „Sunny-Girls“ Tanzgruppe
- 19:00 Uhr „Pool-Fluten“ – nasse Füße garantiert ...



**weitere Highlights:**

**-Eintritt frei-**

- große Wasserrutsche auf dem Rodelberg und der
- Stroh-Pool mit 10.000 Liter Wasser! (also Badesachen nicht vergessen)
- Riesenspielzeuge für die Kinder (Hüpfburg, Kletterpalme uvm. ...)
- große Tombola mit Preisen aller Art
- am gesamten Wochenende ist für das leibliche Wohl gesorgt – Leckereien frisch vom Grill oder Kaffee & Kuchen am Nachmittag – für jeden is(s)t etwas dabei!
- alles Open-Air – also bringt gutes Wetter mit



OSV-Vorstand



## GROSSBUCH

## AUF ZUM KINDER- UND DORFFEST NACH GROSSBUCH !

Wie bereits angekündigt findet unser diesjähriges Kinder- und Dorffest zeitiger statt, als Sie es gewöhnt sind. Wir laden am 20.05.2017 ab 14.30 Uhr auf die Festwiese in der Schulgasse 16 ein. Auch in diesem Jahr werden wir ein buntes Programm für Jung und Alt präsentieren.

Unsere Gäste erwartet ein abwechslungsreiches Kinderprogramm mit Action auf dem Bangee-Trampolin, Hüpfburg, Spaß mit Clown Tilo und Tina mit Luftballonmodellage und Kinderschminken und viele lustige Kinderspiele. Auch wundersame Gestalten werden uns begegnen. Ab 15.30 Uhr erleben wir die neuesten Tanzdarbietungen der Sunny-Girls aus Otterwisch.



die Original Lauterbacher Dorfmusikanten

Ab 16.00 Uhr pünktlich zur Kaffeezeit unterhalten uns die Original Lauterbacher Dorfmusikanten mit zünftiger Blasmusik und volkstümlichen Weisen.

Akrobatik zum Staunen und Mitmachen erleben wir im Anschluss gegen 18.15 Uhr, wenn Frau Bakun ihre Hula-Hoop-Reifen tanzen lässt und das Publikum dazu anleitet, es selbst einmal zu probieren.

Eine Gaukler-Show mir MIRA-MAS lässt uns ab 19.00 Uhr erahnen, dass gute Unterhaltung auch ohne High-Tech, Pyrotechnik und Nebelmaschinen erlebbar gemacht werden kann.

Passend dazu erleben wir ab 19.45 Uhr altertümliche Klänge aus Dudelsack, Schalmaien und Trommeln von den Murkeleyen. Diese werden uns dann auch um 20.30 Uhr auf unserem Umzug mit anschließendem Teichfeuer begleiten.

Für tanzbare Musik und Stimmung bis zum Morgengrauen sorgt Music-Nonstop mit DJ Thomas. Zu später Stunde gibt es noch eine Show-Einlage mit Feuerspektakel.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt: Von süß bis herzhaft, von heiß bis kalt und von alkoholfrei bis hochprozentig ist für jeden Hunger und jeden Durst etwas dabei.

Und noch eins: Bei Bedarf führt Herr Herfurth gern in das historische Turmzimmer in der Großbucher Kirche.

Kinder- und Dorffest-Verein Großbuch  
Der Vorstand

## DER KRUMME TEICH

Der Krumme Teich ist ein Flurstück in der Schalbiger Mark von Großbuch. Vor 500 Jahren ließen Georg von Hirschfeld auf Otterwisch und das Amt Colditz zusammen einen Teich bei Lauterbach anlegen. Da er wie eine Sichel geformt war, wurde er krummer Teich genannt.

Das kleine Gewässer kam aus dem Breiten Holz in Steinbach. Die dem Kammergut Lauterbach fronpflichtigen Bauern mussten einen mehrere Meter hohen Damm aufschütten. Den sandigen Lehm gruben sie aus dem Hang etwas unterhalb. Auf die Sohle wurde ein mächtiger ausgehackter Eichenstamm als Siel gelegt und mit starken Pfosten abgedeckt. Der Teich brachte einen guten Ertrag. Fisch war in der Fastenzeit ein begehrtes Nahrungsmittel. Nach der Reformation verlor das strenge Fasten an Bedeutung. Der große Teich verlandete und gelangte in den Besitz der Großbucher Altgemeinde. Im Zuge der Gemeinheitsteilung wurde das 12 ha große Gelände 1870 in 29 gleichgroße Parzellen aufgeteilt und an die Bauern verlost. Die weit vom Ort entfernten Wiesen brachten einen guten Ertrag. In der Grube im Hang, an den Pflaumenbäumen, fuhr die Jugend im Winter Ski. Der Damm wurde mit der Zeit abgetragen. Die Männer vom Arbeitsdienst gruben 1932 die Holzschleuse aus. Im Zuge der Flurzusammenlegung in den 1930er Jahren verschwanden die kleinen Parzellen. Während der Meliorationsarbeiten in den 1970er Jahren wurde der Graben tiefer gelegt. An der Stelle des Damms führt eine Brücke darüber. Das Gelände der Pflaumenbäume wurde planiert. Heute sind an dem Graben Bäume gewachsen. Auf beiden Seiten zieht sich ein Grünlandstreifen hin. In dem ruhigen Tal finden Rehe ein Rückzugsgebiet. Viele Vogelarten nutzen das Gehölz als Brutrevier. Von der Straße von Otterwisch nach Lauterbach kann man 1 km hinter der Göselbrücke links in das Gelände hinein sehen.



Blick von der Hauptstraße

Die Männer vom Arbeitsdienst gruben 1932 die Holzschleuse aus. Im Zuge der Flurzusammenlegung in den 1930er Jahren verschwanden die kleinen Parzellen. Während der Meliorationsarbeiten in den 1970er Jahren wurde der Graben tiefer gelegt. An der Stelle des Damms führt eine Brücke darüber. Das Gelände der Pflaumenbäume wurde planiert. Heute sind an dem Graben Bäume gewachsen. Auf beiden Seiten zieht sich ein Grünlandstreifen hin. In dem ruhigen Tal finden Rehe ein Rückzugsgebiet. Viele Vogelarten nutzen das Gehölz als Brutrevier. Von der Straße von Otterwisch nach Lauterbach kann man 1 km hinter der Göselbrücke links in das Gelände hinein sehen.

Karlheinz Herfurth, Chronist



Frau Bakun



Kirschblüten in der Abendsonne bei Großbuch  
Foto: Debora Tautz, Großbuch